

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 27 (1940)
Heft: 11

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wettbewerbe

Laufende

ORT	VERANSTALTER	OBJEKT	TEILNEHMER	TERMIN	SIEHE WERK Nr.
Zürich	Stadtrat	Oeffentlicher Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Ausmalung der Rückwand der Waidstube im Restaurant Waid	In der Stadt Zürich verbürgerte oder mindestens seit dem 1. Januar 1938 niedergelassene Maler	12. Dezember 1940	August 1940

Architekturwettbewerbe, entschiedene

BASEL. Gewerbeschulhaus auf dem Sandgrubenareal. Die fünf Preisträger des Wettbewerbs von 1939 (s. «Werk» Heft 4, 1939) hatte man zu einem zweiten Wettbewerb auf leicht vergrössertem Bauplatz und mit etwas stärker aufgelockertem Programm eingeladen. Nebst einer festen Entschädigung von 1500 Fr. pro Teilnehmer wurden folgende Preise zugesprochen: 1. Preis (Ausführung): H. Baur, Arch. BSA; 2. Preis (800 Fr.): F. Beckmann, Arch. BSA; 3. Preis (700 Fr.): H. Schmidt, Arch. BSA; 4. Preis (600 Fr.): Bräuning, Leu, Dürig, Arch. BSA; 5. Preis (400 Fr.): E. Bercher, Arch., sämtliche Basel.

GENÈVE. Aménagement du haut de la rue de la Fontaine, en connexion avec la terrasse de l'Evêché. Ce concours était ouvert par le Département des Travaux publics et la Ville de Genève. Le jury, composé de M. le Conseiller administratif E. Unger, de MM. A. Bodmer, chef du service d'urbanisme, des architectes G. Bovy, A. Guyonnet FAS, J. Torcapel FAS, et comme suppléant A. Lozon, a décerné parmi les projets déposés dans les délais les primes suivantes: 1^{er} rang (500 Fr.): J. H. Schurch, arch.; 2^e rang (400 Fr.): C. Grosgruin, arch.; 3^e rang (300 Fr.): J. Ellenberger, arch., tous à Genève.

ZUCHWIL (Solothurn). Kirchenbauprojekt. Das Preisgericht, bestehend aus drei Architekten BSA, zwei Mitgliedern des Kirchgemeinderates und Prof. A. Schädelin, Bern, als beratendes Mitglied, sowie zwei Ersatzmännern, ist in diesem beschränkten Wettbewerb unter den acht eingereichten Entwürfen zu folgendem Ergebnis gekommen: 1. Rang: E. Altenburger, Arch. BSA, Solothurn, Mitarbeiter R. Altenburger; 2. Rang: J. Wipf, Arch. BSA, Thun; 3. Rang: H. Daxelhofer, Arch. BSA, Bern; 4. Rang: H. Bracher, Arch., Solothurn. Der Jury stand eine Preissumme von 2500 Fr. zur Verfügung, was ihr erlaubte, über die Honoriierung der Entwürfe hinaus, einen Betrag von 900 Fr. für die Prämierung der bestqualifizierten Arbeiten zu verwenden.

Neu ausgeschrieben

OLTEN. Neue Bahnhofbrücke mit Neugestaltung der beiden Aareufer und Verkehrsregelung auf dem Bahnhofplatz. Das Baudepartement des Kantons Solothurn eröffnet, im Einvernehmen mit der Einwohnergemeinde Olten,

unter den im Inlande niedergelassenen Fachleuten schweizerischer Nationalität einen Projektwettbewerb für die Gewinnung von Plänen für den Bau einer neuen Bahnhofbrücke in Olten, mit Neugestaltung der beiden Aareufer und Verkehrsregelung auf dem Bahnhofplatz. Zur Prämierung und zum Ankauf nicht prämieter, aber durch bemerkenswerte Vorschläge oder Einzelheiten hervorstechender Projekte stehen dem Preisgericht 50 000 Franken zur Verfügung. Die Wettbewerbsunterlagen können gegen Hinterlage von 50 Fr. bei der Bauverwaltung in Olten bezogen werden. Einreichungstermin: 15. April 1941, an das kantonale Baudepartement in Solothurn.

Künstlerische Wettbewerbe, entschiedene

Staatlicher Kunstkredit Basel 1940

I. Allgemeiner Wettbewerb für eine Wandmalerei in der Ruhehalle im Friedhof am Hörnli.

Jury: Regierungsrat Dr. F. Hauser, Präsident; Dr. E. Strub, Sekretär; Kantonsbaumeister J. Maurizio BSA; Dr. W. Ueberwasser; A. Dürig, Arch. BSA; Prof. O. Müller; H. Mähly, Arch. BSA; E. Hagmann; die Maler E. Bolens, K. Moor, W. K. Wiemken, K. Wirz; als Ersatzmann: E. Knöll SWB, Bildhauer. Für die Wettbewerbe an der Kantonalen Handelsschule werden außerdem beigezogen die Herren Regierungsrat Dr. F. Ebi und Redaktor Ackermann, für den Wettbewerb auf dem Hörnli die Herren Regierungsrat Dr. E. Zweifel, O. Burckhardt, Arch. BSA, und mit beratender Stimme W. Eder, Verwalter.

Ergebnis: 1. Preis und Ausführung (Ausführungssumme 5000 Fr.): H. Altherr; 2. Preis (800 Fr.): J. Dublin; 3. Preis ex aequo (je 500 Fr.): A. Aegeuter, M. Christ und K. Hindenlang. Eine Entschädigung von je 250 Fr. erhielten die Entwürfe von M. Kämpf und W. Schneider.

II. Engerer Wettbewerb für ein Wandbild an der Kantonalen Handelsschule

Den fünf eingeladenen Künstlern soll Gelegenheit geboten werden, ihr Projekt nach einer Besprechung mit der ausschreibenden Behörde weiter zu bearbeiten.

III. Engerer Wettbewerb für eine Rundplastik im Pausenhof der Kantonalen Handelsschule

Eingeladen waren sechs Bildhauer. Ergebnis: Der Bildhauer Jakob Probst wird eingeladen, seinen Entwurf



Eingang zur Kantonalen Verwaltung im neuen Walche-Gebäude, hergestellt in der Bronzewarenfabrik A.-G., Turgi

Auch jede
BAG
 TURGI
L A M P E
ist beste Schweizerarbeit.

Erhältlich in allen Fachgeschäften.
 Besuchen Sie die Ausstellungsräume Zürich, Stampfenbachstraße 15

für einen besseren Platz weiter zu bearbeiten; die fünf übrigen Projekte werden mit je 1000 Fr. entschädigt.

IV. Direkte Aufträge

Das Porträt des Gelehrten Dr. Fritz Sarasin von Maler Karl Dick wird angenommen und mit 1500 Fr. honoriert. Für die zu schaffende Basler Künstlermappe haben Maria La Roche SWB und Paul Camenisch je eine Lithographie angefertigt. Beide Künstler erhalten nach Ablieferung von je 100 signierten Abzügen je 800 Fr. Die Ausführung von zwei direkten Wandbildaufträgen musste infolge der Mobilisation verschoben werden.

BERN. *Gewerbeschule. Ausschmückung der Treppenhäuser.* Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Raaf-laub, Gemeinderat; H. Brechbühler, Arch. BSA, Bern; Stadtbaumeister Hiller BSA, Bern; den Kunstmaler A. Blailé, Neuenburg; A. Giacometti, Zürich; Suzanne Schwob, Bern; L. Steck, Bern; A. Tièche, Bern, ist in diesem Wettbewerb zu folgendem Ergebnis gekommen: 1. Rang und Ausführung (kein Barpreis): A. Neuenschwander, Brig und M. Frey-Surbek, Bern; 2. Rang (1000 Fr.): F. Giauque SWB, Ligerz; 3. Rang (800 Fr.): H. Fischer SWB, Küschnacht (Zch.); 4. Rang (700 Fr.): A. Lindegger, Bern; 5. Rang

ex aequo (je 600 Fr.): M. Huber, Bern und S. Fuhrer, Bern; 6. Rang (500 Fr.): C. Bieri SWB, Bern. Den Verfassern von vier weiteren Entwürfen wird eine Entschädigung von je 350 Fr. zugesprochen.

WINTERTHUR. *Freiplastik beim Technikum.* Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Reg.-Rat Dr. P. Corrodi, Baudirektor, als Präsident; Reg.-Rat Dr. K. Hafner, Erziehungsdirektor; Kantonsbaumeister H. Peter BSA, Zürich; die Künstler A. Giacometti, Zürich, H. Hubacher SWB, Zürich, L. Jaggi, Genf, O. Roos, Riehen und Dr. H. Frey, Sekretär der Baudirektion; Ersatzmänner: F. Metzger, Arch. BSA, Zürich und J. Probst, Bildhauer, Peney-Dessus, hat in diesem Wettbewerb folgenden Entscheid gefällt: 1. Rang und Ausführung: O. Müller SWB, Zürich; 2. Rang (1000 Fr.): L. Conne, Zürich; 3. Rang (850 Fr.): L. Zanini, Zürich; 4. Rang (700 Fr.): E. Stanzani, Zürich; 5. Rang (500 Fr.): Hildi Hess, Zürich; 6. Rang (400 Fr.): H. Aeschbacher, Zürich. Das Preisgericht hat ferner vier weitere Projekte mit je 200 Fr. und fünf mit je 150 Fr. ausgezeichnet.

ZÜRICH. *Bemalung des Erfrischungsraumes im Halbenbad.* Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Stadt-

rat Dr. J. Hefti; Stadtbaumeister H. Herter BSA und den Kunstmaler A. Giacometti, W. Fries und O. Lüthy, alle Zürich, ist in diesem Wettbewerb zu folgendem Ergebnis gekommen: 1. Rang mit Ausführung: Albert Rüegg; 2. Rang (1200 Fr.): L. Leuppi; 3. Rang (1000 Fr.): W. Hartung; 4. Rang (900 Fr.): W. Hartung jun.; 5. Rang (800 Fr.): E. Früh SWB; 6. Rang (600 Fr.): E. G. Heussler; 7. Rang (500 Fr.): A. Grimm, alle Zürich. Angekauft zu je 300 Fr. wurden die Entwürfe von Anna Frey, A. Funk SWB, W. Zell, alle Zürich; J. Gubler SWB, Zollikon, K. Jetzer, Schlieren, zu je 250 Fr., die Entwürfe von H. Oertle, Zürich, und E. Zeller, Feldmeilen.

Wettbewerb um Schulwandbilder

Die «Kommission für interkantonale Schulfragen des Schweiz. Lehrervereins» braucht als Herausgeberin des schweiz. Schulwandbilderwerkes fortläufig druckfertige Originale, damit zweckmäßig zusammengestellte, d. h. verschiedene Fach- und Stufenansprüche befriedigende Jahresfolgen herausgegeben werden können (vergl. «Werk», Heft 6, 1940, Seite 167 ff.). Das Eidg. Departement des Innern hat daher aus einem Kunstkredit in Verbindung mit der Eidg. Kunstkommission und der schon genannten pädagogischen Kommission auch für das Jahr 1940 35 Maler zu einem Wettbewerb eingeladen. Das Ergebnis wurde am 2. November in Bern zuerst künstlerisch, dann pädagogisch beurteilt. Es war wieder hoherfreudlich, feststellen zu können, wie die Maler in immer steigendem Masse sich in die schöne Aufgabe einarbeiten. Die prämierten Entwürfe sind zu einem grossen Teile formal wie auch sachlich und methodisch ganz hervorragende Leistungen.

In der nachfolgenden Liste sind mit den Themen diejenigen Künstler notiert, deren Entwürfe prämiert, d. h. von den künstlerischen Preisrichtern zur Ausführung der pädagogischen Instanz freigegeben wurden. Sie stehen damit im ersten Rang. Es folgen jeweils die weiteren Maler, die Preise erhielten. Diejenigen Künstler, die nur die reglementarische Entschädigung für den Entwurf erhielten, sind nicht genannt. In der Regel wurden drei Maler zu einem Thema eingeladen, davon immer ein Drittel Welsche jeden Idioms. *M. Sn.*

Themen:

Kind und Tier als Freunde. Prämiert: Leins Rosetta, Ascona, und Genoud Nanette, Lausanne.
Korn- oder Heuernte. Prämiert: Senn Traugott, Ins, und Theurillat H., Genf. Preis: Boss Ed., Bern.
Dorforschmiede. Prämiert: keine. Preise: Togni Ponziano, Sedrun, und Brügger Arnold SWB, Meiringen.
Vegetation eines verlandenden Seufers. Prämiert: Robert Paul André, Orvin. Preis: Schwarzenbach Hans, Bern.
Berner Bauernhaus. Prämiert: Surbek Victor, Bern. Preis: Stauffer Fred, Spiez.
Schlacht bei Sempach. Prämiert: keine. Preise: Baumberger O., SWB, Unterengstringen, und Clément Ch. E., Lausanne; beide mit Einladung, noch in diesem Jahr eine zweite Bearbeitung einzugeben.
Kauffahrteizug vor einer mittelalterlichen Stadt. Prämiert: Boesch Paul, Bern. Preis: Mangold Burkhard SWB, Basel.

Pferdezucht in den Freibergen. Prämiert: Bieri Carl SWB, Bern. Fuchs Familie. Prämiert: Hainard Robert, Bernex. Preise: Schott F., Basel, und Landolt Otto, Luzern.
Töpfwerkstatt. Prämiert: Tappolet Berta SWB, Zürich.
Verkehrsluftzeug. Prämiert: Erni Hans SWB, Luzern. Preis: Domenjoz R., Lausanne.
Höhlebewohner. Prämiert: Hodel Ernst, Luzern. Preis: Rüegg E. G., Zürich.
Römischer Gutshof. Prämiert: Deringer Fritz, Uetikon am See. Preis: Zacheo Ugo, Locarno.
Grenzwachtruppe im Gebirge. Prämiert: Meylan Henri, Genf, und Koch W., St. Gallen.

Künstlerische Wettbewerbe, neu ausgeschrieben

ST. GALLEN. Ideenwettbewerb zur künstlerischen Ausgestaltung des neuen Frauenspitals. Das Baudepartement des Kantons St. Gallen eröffnet unter den seit 1. Januar 1940 im Kanton St. Gallen niedergelassenen Schweizer Künstlern und den in der übrigen Schweiz wohnhaften Künstlern, die Kantonsbürger sind, einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Bemalung der Treppenhallen im neuen Frauenspital. Das Preisgericht besteht aus den Herren Reg.-Rat Dr. Kobelt, Präsident; Reg.-Rat Dr. Riedener; Dr. Hugelshofer, Zürich; Konsevator Dr. Diem, Chefarzt Dr. Held, Kantonsbaumeister Ewald, Arch. F. Engeler, den Kunstmaler A. H. Pellegrini, Basel und A. Wanner, St. Gallen, A. Giacometti und E. G. Rüegg, beide in Zürich. Für die Honorierung und Ausführung der zur Ausführung bestimmten vier Entwürfe steht die Summe von 8000 Fr. zur Verfügung. Für die Prämierung der nachfolgenden besten Arbeiten ist ein Betrag von 2000—3000 Fr. ausgesetzt. Die Unterlagen können ab 1. November 1940 bei Arch. F. Engeler, Teufenerstrasse 26, St. Gallen, bezogen werden; am 18. November findet ein Augenschein im Neubau statt. Ablieferungsstermin: 31. Januar 1941 an das Kunstmuseum St. Gallen.

Schweizerisches Sportabzeichen

Das Eidg. Departement des Innern veranstaltet auf Wunsch des Schweiz. Verbandes für Leibesübungen und im Einvernehmen mit der Eidg. Kommission für angewandte Kunst unter Künstlern und Künstlerinnen schweizerischer Nationalität im In- und Ausland einen allgemeinen Wettbewerb für die Erlangung von Entwürfen für ein schweizerisches Sportabzeichen des Schweiz. Verbandes für Leibesübungen. Das Preisgericht ist folgendermassen zusammengesetzt: Vertreter des Schweiz. Landesverbandes für Leibesübungen: Herren Oberst A. Bauer, Bern, Zentralpräsident; Ing. J. Schlegel, Vizepräsident; Ersatzmann: Dr. E. Coppetti, Zürich. Vertreter der Eidg. Kommission für angewandte Kunst: Herren Dr. H. Kienzle SWB, Basel, Präsident der Jury; P. Pernet, Genf, R. Bühliger SWB, Winterthur; Ersatzmänner: R. Bühliger, Winterthur, J. J. Mennet, Lausanne, Frl. Hauser SWB, Bern. Vertreter der Künstlerschaft: die Herren C. Angst, Genf, C. Fischer SWB, Zürich; Ersatzmänner: M. Weber, Genf,

und O. Meyer SWB, Basel. Zur Prämierung steht der Jury ein Betrag von 2500 Fr. zur Verfügung. Wird ein erster Preis erteilt, so soll er nicht weniger als 750 Fr. betragen und der Entwurf zur Ausführung gelangen. Einreichungszeitpunkt: 15. Januar 1941 an das Sekretariat des Eidg. Departements des Innern, Bundeshaus, Bern.

Normen für künstlerische Wettbewerbe

Die Gesellschaft der Schweizer Maler, Bildhauer und Architekten hat in ihrer Generalversammlung 1940 in Romont neue Wettbewerbsnormen festgesetzt. Dem Sinn nach entsprechen sie den Wettbewerbsnormen des SIA. Eine besondere Wettbewerbskommission der GSMBB erteilt Auskunft über die Veranstaltung von Wettbewerben und überwacht die Einhaltung der Normen.

Kunststipendien

1. Laut Bundesbeschluss vom 18. Juni 1898 und Art. 48 der zudienenden Verordnung vom 29. September 1924 kann aus dem Kredit zur Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz alljährlich eine angemessene Summe für die Ausrichtung von Stipendien an Schweizer Künstler (Maler, Graphiker, Bildhauer und Architekten) verwendet werden.

Die Stipendien werden zur Förderung von Studien bereits vorgebildeter, besonders begabter und wenig bemittelte Schweizer Künstler, sowie in besondern Fällen an anerkannte Künstler auch zur Erleichterung der Ausführung eines bedeutenderen Kunstwerkes verliehen. Es können somit der Unterstützung nur Künstler teilhaftig werden, die sich durch die zum jährlichen Wettbewerb einzusendenden Probearbeiten über einen solchen Grad künstlerischer Entwicklung und Begabung ausweisen, dass bei einer Erweiterung ihrer Studien ein erspriesslicher Erfolg für sie zu erwarten ist.

Schweizer Künstler, die sich um ein Stipendium für das Jahr 1941 bewerben wollen, werden eingeladen, sich bis zum 21. Dezember 1940 an das Sekretariat des Eidg. Departements des Innern zu wenden, das ihnen das vor-

geschriebene Anmeldeformular und die einschlägigen Vorschriften zustellen wird.

2. Auf Grund des Bundesbeschlusses über die Förderung und Hebung der angewandten (industriellen und gewerblichen) Kunst vom 18. Dezember 1917 können Stipendien oder Aufmunterungspreise auch an Schweizer Künstler verliehen werden, die sich auf dem Spezialgebiet der angewandten Kunst betätigen.

Bern, Oktober 1940.

Eidgenössisches Departement des Innern

Bundesstipendien für Architekten

Zur Förderung und Hebung der Kunst in der Schweiz in Malerei, Plastik und Architektur gewährt der Bundesrat alljährlich, auf Antrag des Departementes des Innern, einen gewissen Betrag an Stipendien und Preisen. Diese sollen bereits vorgebildeten, besonders begabten und wenig bemittelten Künstlern ermöglichen, ihre Ausbildung durch Reisen oder Studienaufenthalte an Kunstmätern zu ergänzen und zu erweitern.

Dies ist in Kreisen der Maler und Bildhauer wohlbekannt. Die Beteiligung aber der Architekten, besonders des alemannischen Landesteils, war auch in Anbetracht, dass für sie höchstens ein Stipendium und ein Preis jährlich gewährt werden können, recht schwach. Heute, wo jungen Architekten die Fortführung ihrer Ausbildung sehr erschwert sein kann, erscheint daher ein Hinweis auf diese Institution angezeigt. Bewerbern sei aber wohl empfohlen, zu erwägen, ob sie den erwähnten Bedingungen genügen und den hohen Anforderungen der Jury gewachsen sind. Von vorzeitiger Bewerbung ist im eigenen Interesse abzusehen. (Art. 49, Abschnitt 2 der Kunstverordnung.)

Die näheren Bedingungen für die Einreichung der Probearbeiten und die Bewerbungsformulare des Kunststipendienwettbewerbes können vom Eidg. Departement des Innern bis zum 20. Dezember bezogen werden. Einreichungszeitpunkt für die Anmeldung ist der 31. Dezember.

F. Metzger, Arch. BSA

Italienische Kunst in Zürich

Die etwa 180 Gemälde und Skulpturen umfassende Ausstellung zeitgenössischer italienischer Künstler, die das Kunsthauß Mitte November mit einer offiziellen Feier eröffnete, ist in ihrem Aufbau wesentlich verschieden von derjenigen, die in der Berner Kunsthalle vor zwei Jahren zu sehen war. Denn sie gründet sich auf eine Auslese von Werken einer kleineren Anzahl repräsentativer Künstler, die an der jüngsten Biennale in Venedig ausgestellt waren. Die Auswahl erfolgte im wesentlichen auf der Grundlage des Programms, das die Zürcher Auswahlkommission aufgestellt hatte; bei der Anordnung

der Kunstwerke wirkte der Generalsekretär der Biennale, Antonio Maraini mit. Die Eröffnungsfeier und der am Abend veranstaltete Vortrag von Herrn Maraini über Kunst und Kunstpflage im heutigen Italien boten Gelegenheit, den Vertretern Italiens den Dank der schweizerischen Kunstkreise für die wohlwollende Berücksichtigung der Schweiz bei den Biennale-Ausstellungen in Venedig auszusprechen. Vertreter der italienischen Kunstbehörden und der diplomatischen Kreise, sowie die Bundesräte Dr. Etter und Celio nahmen an diesen Veranstaltungen teil, die durch verschiedene Ansprachen, vor allem